

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 23 a der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet "westlich des Privatweges der Zuckerfabrik Moorstrich, zwischen der Trennewurther Straße (L 144) und dem im Norden gelegenen offenen Graben"

1. **Allgemeines**

Die Gemeinde St. Michaelisdonn hat zur Zeit rund 3.600 Einwohner.

Der ländliche Zentralort St. Michaelisdonn liegt ca. 14 km nördlich von Brunsbüttel entfernt.

Die Gemeinde hat eine große Bedeutung als Standort für die Zulieferindustrie für den engeren Wirtschaftsraum Brunsbüttel.

2. **Lage des Bebauungsplangebietes**

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist aus dem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 10.000 zu ersehen. Das Gebiet liegt nordwestlich der bebauten Ortslage unmittelbar westlich der Zuckerfabrik an der Landesstraße 144 (L 144) - Trennewurther Straße -.

3. **Topographie**

Das ca. 2,2 ha große Gebiet des Bebauungsplanes ist fast eben.

Das Marschbodengelände liegt ca. 1,00 m über NN.

4. **Eigentumsverhältnisse**

Die Eigentumsverhältnisse sind aus dem beiliegenden Eigentümerverzeichnis zu ersehen.

Die gesamte Fläche des Plangeltungsbereiches befindet sich im Privateigentum.

Die öffentliche Verkehrsfläche der Straße Moorstrich geht nach dem Ausbau in das Eigentum der Gemeinde über.

Bei den Bodenverkehrsgenehmigungen ist zur Auflage zu machen, daß sich die Verkäufer und Käufer von Baugelände den Festsetzungen des Bebauungsplanes unterwerfen.

5. **Notwendigkeit der Erschließung und Planungsziele der Gemeinde**

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes ist erforderlich geworden, um für einen Teilbereich der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen gewerblichen Baufläche westlich der Zuckerfabrik die verbindlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung zu schaffen. Es ist geplant durch eine private Betreibergesellschaft - BEA Dithmarschen GmbH i. Gr. - eine Demonstrationsanlage zur regional zentralisierten Behandlung und Verwertung von Überschußgülle und organischen Reststoffen - Biogasanlage - zu errichten. Sie soll als zentrale Schaltstelle für ca. 50 - 60.000,00 m³ Gülle in das geplante Verteilersystem der "Güllebörse Dithmarschen" integriert werden. Sie soll die nachfolgenden Aufgaben erfüllen:

a) Erweiterung der Absatzmöglichkeiten der Überschußgülle und Nutzbarkeit als vollwertiger Dünger durch Verbesserung der Substrateigenschaften

- bessere Kalkulierbarkeit durch Erhöhung des Anteils an mineralisierten Inhaltstoffen und Abgabe eines zertifizierten Produktes
- Regulierung des Nährstoffgehaltes durch weitergehende Aufbereitung eines Teilstromes
- Beseitigung der Geruchsbelästigung
- Hygienisierung durch thermophile anaerobe Behandlung
- Verbesserung der Viskosität und Konsistenz für moderne Aufbringverfahren

b) energetische Nutzung des enthaltenen Kohlenstoffs in Form von Biogas

- Abdeckung des Eigenenergiebedarfs der Demonstrationsanlage in Form von Strom, Heizwärme und Dampf
- Einspeisung von Strom ins Netz
- Sicherstellung einer Nahwärmeversorgung für ein Schwimmbad und einige überwiegend öffentliche Gebäude im Ort St. Michaelisdonn

c) Mitverarbeitung von organischen, schadstofffreien Reststoffen der Region

- Schaffung einer zukunftsicheren Entsorgungsmöglichkeit im Sinne einer Kreislaufwirtschaft für organische Reststoffe, die im weiteren Sinne bei der Erzeugung oder Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten entstehen
- Nutzung des enthaltenen Energie- und Nährstoffpotentials

d) Technisch/wirtschaftliche Demonstration der kombinierten Entsorgungs- und Energie- bzw. Wertstoffgewinnungstechnik in großtechnischem Maßstab

- Einbindung in ein externes Transportlogistik- und Entsorgungssystem
- Demonstration eines neuen Weges zur Gewinnung von Stickstoff-Mineraldünger im natürlichen Kreislauf
- Demonstration einer Strom- und Nahwärmeversorgung aus regenerativer Energie in großem Maßstab

Der Standort des Projektes in St. Michaelisdonn wird in Bezug auf die Haupttransportwege für die über die Gemeindegrenzen hinweg zu verteilende Überschußgülle als relativ zentral angesehen.

Das Baugebiet grenzt unmittelbar an das Betriebsgelände der Zuckerfabrik an und liegt ca. 100 m von der Wohnbebauung südlich der Trennewurther Straße (L 144) entfernt. Die Bebauung südlich der L 144 wird entsprechend der vorhandenen Bau- und Nutzungsstruktur als Mischgebiet beurteilt.

Im Hinblick auf die künftigen Geruchsimmissionen innerhalb der nahegelegenen Wohnbebauung sind 2 unabhängig voneinander erstellte Gutachten zum Neubau der Biogasanlage erstellt worden.

- Lufthygienisches Gutachten durch die Müller-BBM GmbH in Dresden vom 07.08.1992,
- Gutachten über Geruchsemissionen und -immissionen durch den TÜV NORD e.V. vom 10.12.1993.

Nach den Untersuchungen wird davon ausgegangen, daß zu der nahegelegenen Wohnbebauung keine unzumutbaren Geruchsimmissionen im Sinne von schädlichen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind. Damit kommt es durch die künftige Anlage nicht zu erheblichen Belästigungen im Sinne des BImSchG. Die Gutachten sind als Anlagen zur vorliegenden Begründung Bestandteile des Bebauungsplanes. Die Anlage erfüllt die Voraussetzungen, um Geruchsstoffemissionen zu minimieren. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß die zu verarbeitenden Stoffe als Wertstoffe und nicht als Abfall zu bewerten sind. Die Anlage ist daher nicht nach dem Abfallrecht zu genehmigen. Nach Abstimmung mit den Fachbehörden wird die Anlage nach dem Bauordnungsrecht und nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungspflichtig. Für die genehmigungspflichtigen Anlagen nach dem BImSchG ist ein vereinfachtes Verfahren erforderlich.

Durch das Gewerbeaufsichtsamt Itzehoe als Genehmigungsbehörde wird nach Vorabstimmung sichergestellt, daß die nachfolgenden Anforderungen zur Minimierung von schädlichen Umwelteinwirkungen eingehalten werden:

- a) Die Gülle ist in einem geschlossenen System zu führen (Rohrleitungen, Behälter).

- b) Die beim Befüllen bzw. Entladen von Behältern verdrängte geruchsbeladene Atmosphäre ist mittels einer Gaspendingung in geschlossene Behälter zurückzuführen oder einer Abgasreinigung zuzuleiten.
- c) Bereiche, in denen offen mit Gülle umgegangen wird (Entladestellen u. ä.) sind gasdicht einzuhausen. Die sich in der Einhausung gesammelte geruchsbeladene Luft ist abzusaugen und einer Verbrennung zuzuführen. Bei Ausfall der Verbrennung ist eine Abgasreinigungsanlage nachzuschalten.

Im konkreten Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG wird durch das Gewerbeaufsichtsamt geprüft, ob die geplanten Anlagen den oben genannten Anforderungen entsprechen. Eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung wird nicht erforderlich.

Das künftige Baugebiet wird in Verbindung mit der Anlieferung der Rohgülle und organischen Reststoffen nur am Tage von max. 15 - 17 Tank- und Containerfahrzeugen angefahren. Es wird davon ausgegangen, daß durch die Mehrbelastung des Verkehrs auf den innerörtlichen Straßen die angrenzende Wohnbebauung nicht wesentlich stärker beeinträchtigt wird. Ein Teil des Verkehrs wird nicht die innerörtlichen Straßen belasten, sondern von bzw. nach Westen die L 144 befahren. Die Anlage wird nicht in den Nachtstunden betrieben.

Die gewerblichen Nutzungen werden nach Ziff. 5 des Textes Teil B des Bebauungsplanes eingeschränkt: es werden keine Einzelhandelsbetriebe innerhalb des Gewerbegebietes zugelassen. Aufgrund der Randlage zum Hauptsiedlungsgebiet der Gemeinde in Verbindung mit den vorhandenen und geplanten Gewerbebetrieben ist dieses Gebiet nicht für eine Einzelhandelsentwicklung geeignet. Der ländliche Zentralort St. Michaelisdonn ist im Hinblick auf die vorhandenen Einzelhandelsflächen gut ausgestattet. Die Gemeinde beabsichtigt, die vorhandenen Einzelhandelsbetriebe in der Ortslage zu erhalten und zu stärken. Durch den Ausschluß der Einzelhandelsbetriebe werden keine städtebaulichen Auswirkungen, insbesondere nachteilige Auswirkungen auf die innerörtliche Funktion, die Entwicklung und strukturelle Ausstattung des Ortskernes von St. Michaelisdonn erwartet.

Das Baugebiet wird unmittelbar nach Westen an das Betriebsgelände der vorhandenen Zuckerfabrik angebunden. Der Flächennutzungsplan sieht westlich der Zuckerfabrik und nördlich der L 144 weitere gewerbliche Bauflächen vor. Um in dem nunmehr 1. Abschnitt der gewerblichen Erweiterungsflächen eine wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes am westlichen Ortsrand zu vermeiden, werden die Höhen der baulichen Anlagen eingeschränkt. Der vorliegende Bebauungsplan sieht eine Begrenzung der Firsthöhen und für weitere bauliche Anlagen, wie z. B. für Schornsteine, Abluftschächte, Masten und Silos vor (siehe Text-Teil B, Ziff. 1 des Bebauungsplanes) vor.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan (Neuaufstellung der Gemeinde) entwickelt.

6. **Maßnahmen für die Ordnung des Grund und Bodens**

Soweit die vorhandenen Grenzen eine Bebauung nach dem vorliegenden Bebauungsplan nicht zulassen, können bodenordnende Maßnahmen nach §§ 45 ff BauGB, bei Grenzregelungen das Verfahren nach § 80 ff BauGB sowie bei Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke das Verfahren nach §§ 85 ff. BauGB vorgesehen werden.

Die genannten Maßnahmen und Verfahren werden jedoch nur dann durchgeführt, wenn sie nicht oder nicht rechtzeitig im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden können.

7. **Versorgungseinrichtungen**

7.1 Energieversorgung durch Strom, Gas und Fernwärme

Das produzierte Biogas wird im wesentlichen im einem Blockheizkraftwerk verwertet. Der erzeugte Strom wird zum großen Teil in das öffentliche Stromnetz der Schleswag eingespeist, ein geringer Teil für den Anlagenbetrieb genutzt. Neben der elektrischen Energie wird in dem Blockheizkraftwerk thermische Energie erzeugt. Die thermische Energie soll zur Dampferzeugung wiederum anlagenintern oder ins Nahwärmenetz für öffentliche Einrichtungen verwendet werden.

Das Baugebiet wird durch eine Hochspannungsleitung der Schleswag tangiert. Hochbauten im Bereich der 20 KV-Freileitung innerhalb eines Streifens von 20,00 m, gemessen von der Leitungsachse, sind vor Baubeginn mit der Schleswag in Heide, Hinrich-Schmidt-Straße, abzustimmen.

7.2 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung des Baugebietes mit Brauchwasser erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Süderdithmarschen.

Die Brandbekämpfung wird durch ausreichende Hydranten im Wasserleitungsnetz sichergestellt.

8. Entsorgungseinrichtungen

8.1 Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt in geschlossenen Gefäßen über die zentrale Müllabfuhr. Sie ist durch Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Dithmarschen geregelt.

8.2 Abwasserbeseitigung

Das Schmutzwasser aus dem Plangeltungsbereich wird mit Rücksicht auf die Reinhaltung der Gewässer über Kanalisationsleitungen dem vorhandenen gemeindlichen Klärwerk zugeführt.

Das anfallende Oberflächenwasser wird in die vorhandenen Vorfluter des Sielverbandes St. Michaelisdonn geleitet.

Die Einleitung des Oberflächenwassers in die Vorfluter hat im Einvernehmen mit den Fachbehörden, dem Deich- und Hauptsielverband in Hemmingstedt und der Wasserbehörde des Kreises Dithmarschen zu erfolgen.

9. Straßenerschließung

Die äußere Erschließung erfolgt über die L 144.

Das Gewerbegebiet wird über die Planstraße "Moorstrich" erschlossen. Die Planstraße "Moorstrich" ist so konzipiert worden, daß eine Erweiterung des Baugebietes nach Norden und Westen rückwärtig erfolgen kann. Eine Anbindung weiterer Gewerbegebiete von der L 144 wird durch das Straßenbauamt Heide auch künftig nicht zugelassen.

Die Planstraße "Moorstrich" mündet direkt in die L 144. Bei einem künftigen Ausbau dieser Erschließungsstraße wird für den Einmündungsbereich ein detaillierter Entwurf, bestehend aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 500, Höhenplan und Entwässerungseinrichtungen und Regelquerschnitt mit Deckenaufbauangaben erstellt und dem Straßenbauamt in Heide rechtzeitig vor Baubeginn sowie zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Das Baugebiet grenzt unmittelbar an die freie Strecke der L 144. Neben der öffentlichen Anbindung der Erschließungsstraße "Moorstrich" werden keine zusätzlichen Zugänge und Zufahrten zu dem Baugebiet von der L 144 zugelassen.

Bei der vorliegenden Planung ist weiterhin gem. Straßen- und Wegegesetz eine Anbauverbotszone berücksichtigt worden. In Bezug auf das Gesamtkonzept der Biogasanlage ist die Anbauverbotszone teilweise abweichend von § 29 Straßen- und Wegegesetz auf 16 m reduziert worden. Die abweichende Festsetzung ist im Einvernehmen mit dem Straßenbauamt in Heide erfolgt.

Die Entwurfsgeschwindigkeit beträgt 50 km/h, auf der L 144 westlich der Einmündung der Straße "Moorstrich" 100 km/h.

Bei der Bemessung der Sichtdreiecke an dem Straßenknotenpunkt ist die L 144 entsprechend der Qualifikation als übergeordnete Hauptverkehrsstraße angenommen worden.

10. **Ruhender Verkehr**

Für den Betrieb der Biogasanlage wird mit einer Anzahl von max. 6 Beschäftigten gerechnet. Die nach der Landesbauordnung Schleswig-Holstein notwendigen Stellplätze sind auf den Grundstücken selbst zu errichten.

Die öffentlichen Parkplätze sind im Verhältnis 1 : 3 zu den erforderlichen Stellplätzen festzusetzen. Die öffentlichen Parkplätze sind als Längsparkplätze für LKW an der Erschließungsstraße "Moorstrich" in ausreichender Anzahl festgesetzt worden. Hierbei ist ein gewisser Stauraum für wartende LKW bei der Anlieferung von Gülle und Reststoffen berücksichtigt worden. Um einen reibungslosen und verkehrsgerechten Verkehrsablauf zu gewährleisten, werden auf dem Betriebsgrundstück der Biogasanlage Umfahrten bzw. Wendemöglichkeiten für den LKW-Verkehr geschaffen.

11. **Natur und Landschaftsschutz**

Die Errichtung der baulichen Anlagen für die Biogasanlage auf den zur Zeit überwiegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen stellt nach dem Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) Schleswig-Holstein vom 16.06.1993 einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden hat die Gemeinde durch einen Landschaftsarchitekten eine Eingriffsbewertung einschließlich Bilanzierung und Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzflächenbedarf erarbeiten lassen. Die Ausgleichsmaßnahmen finden in dem durch die Gemeinde beschlossenen Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet Niederschlag.

Die Eingriffsbewertung und -bilanzierung für den vorliegenden Bebauungsplan ist als Anlage zur vorliegenden Begründung Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden entsprechend Ziff. 5 - 7 der Untersuchung durch Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen innerhalb des Bebauungsplangebietes bzw. durch Herichtung von Ersatzflächen außerhalb des Bebauungsplanes durch die Gemeinde erfolgen. Der Bebauungsplan sieht für die Maßnahmen innerhalb des Bebauungsplanes entsprechend Festsetzungen vor.

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen im Zuge der Erschließung des Bebauungsplanes bzw. Errichtung der Biogasanlage.

12. **Kosten**

Die Erschließungskosten für die Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen der Erschließungsstraße werden derzeit auf rund 200.000,00 DM geschätzt.

Der der Gemeinde nach dem BauGB entstehende Kostenanteil von 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes beträgt ca. 20.000,00 DM.

Die Gemeinde beabsichtigt, Ihren Kostenanteil rechtzeitig bei der Finanzplanung zu berücksichtigen.

Für die Aufwendungen der Schmutzwasserkanalisation und der Wasserversorgung erhebt die Gemeinde kostendeckende Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz.

St. Michaelisdonn, den 23. MAI 1996



M. Schmidt
Gemeinde St. Michaelisdonn
Bürgermeister -